



32. Jahrgang | Nr. 01 | 31. Januar 2025



in Wutha-Farnroda

K
A
R
N
E
V
A
L

Hörselberghalle

22.02. 14.30 Jubiläums-
sitzung
23.02. 15.00 Kinderfasching
01.03. 19.30 Festsitzung
mit der Partyband

GLÜCKLICH

www.fkv-farnroda.de

www.fkv-farnroda.de

Aus dem Inhalt:

- Aktuelles
- Kindergärten

Das nächste Amtsblatt erscheint am 28. Februar 2025
Der nächste Redaktionsschluss ist am 18. Februar 2025



Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

Eisenacher Str. 49 • 99848 Wutha-Farnroda

Tel.: 03 69 21 91 50 • Fax: 03 69 21 9 15 40

E-Mail: info@wutha-farnroda.de

Internet: www.wutha-farnroda.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jörg Schlothauer **91 51 15**
(zu den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung, nach Absprache)

Vertretung **1. Beigeordneter, Bernd Kluge**
2. Beigeordnete, Ulrike Jary

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Dienstag,
Donnerstag & Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag zus. 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag zus. 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Rufnummern der Gemeindeverwaltung 03 69 21 / ...

Sekr. Bürgermeister	Frau Liebetrau	91 51 15
	Frau Frick	91 51 00
Bürgerbüro	Herr Büttner	91 52 10
	Frau Schößler	91 52 60
Kita-Angelegenheiten	Frau Euchler	91 51 22
Gemeindekasse	Frau Liebetrau	91 51 33
	Frau Tännert	91 51 34
Steuern/Abgaben	Frau Schinke	91 51 31
Soziales	Frau Scheid	91 52 12
Sicherheit/Ordnung	Frau Jäger	91 52 32
	Herr Ertmann	91 52 30
Museum	Frau Schieck	27 97 21
Objektverwaltung	Herr Kramer	91 52 26
Tiefbau	Herr Reißig	91 52 25
Liegenschaften/Beiträge	Frau Gerlach	91 52 43
Bauhof	Herr Lange	91 53 10
Ortsbrandmeister	Herr Stieler	91 50

Bibliothek – Ansprechpartner/Öffnungszeiten

Hauptstr. 7 in Farnroda, Frau Enke 01 74 / 3 48 74 21
Dienstag 15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Öffnungszeiten Hörselbergmuseum

Hörseltalstr. 39, OT Schönau
Frau Schieck, Büro: 03 69 21 / 27 97 21 Kasse: 2 78 52
Juni - Okt.: Di & So 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
außerhalb dieser Zeiten: nach Vereinbarung

Gemeinsame Schiedsstelle Ruhla – Kontakt

Stadtverwaltung Ruhla, Tel.: 03 69 29 82 8 -51 oder 52
E-Mail: schiedsstelle@ruhla.de

Schwimmbad – Kontakt

Am Grasrain 10, OT Mosbach Tel.: 9 11 03
saisonbedingt geschlossen

Kindertagesstätten – Ansprechpartner

Kiga „Bambino“ Mölmen	3 01 93
Frau K. Lux, Fliederweg 6	
Krippe „Bambino“ Mölmen	3 01 92
Fliederweg 6	
Kita BambinoTheKiZ - Thüringer Eltern-Kind-Zentrum	
Koordinatorin Petra Fischer	01 57 / 85 00 39 31
E-Mail: thekizbambino@gmx.de	
Anzius-Kindergarten in Farnroda	9 20 17
Frau B. Jünger, Hauptstr. 5	
Kiga „Mosbacher Waldspatzen“ in Mosbach	9 11 48
Frau Y. Schruttkke, Theo-Neubauer-Str. 66	
Kiga „Hörseltalzwerg“ in Schönau	9 09 94
Frau I. Niebling, Hörseltalstr. 41	

Kleiderkammer – Kontakt/Öffnungszeiten

Fliederweg 6 (Gebäude der KITA)
derzeit wegen Renovierungsarbeiten geschlossen. Für Fragen steht
Frau Scheid, Gemeindeverwaltung,
zur Verfügung, Tel.: 03 69 21 / 91 52 12

Nachbarschaftstreff

Ringstraße 20, Wutha-Farnroda
Offener Treff:
Dienstag 14.30 Uhr - 17.30 Uhr; Mittwoch 14.00 Uhr - 17.00 Uhr;
Donnerstag 14.30 Uhr - 17.30 Uhr

Standesamt Ruhla – Kontakt/Öffnungszeiten

gemeinsames Standesamt Ruhla/Seebach/Wutha-Farnroda
Am Park 18 in Ruhla OT Thal 03 69 29 / 82 50
Dienstag, Donnerstag, Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag zus. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag zus. 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister – Anschrift/Rufnummer

OT Mosbach , Theo-Neubauer-Str. 196 B	
Enrico Gruhl	36 92 63
OT Schönau , Mühlgasse 53	
Christian Schallenberg	31 83 24
OT Kahlenberg , Auf der Hutweide 15	
Bernd Kluge	9 36 10

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten anderer Behörden/Einrichtungen

Polizei-Notruf 110
Polizeiinspektion Eisenach 0 36 91 / 26 10
KoBB Frau Szillat Ringstraße 20 03 69 21 / 9 35 00
Sprechzeiten
• dienstags 16:00 Uhr bis 18.00 Uhr
• donnerstags 10:00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst **116 117**
Zahnärztenotdienst **116 117**
am Wochenende u. an Feiertagen

Havariedienste

Ohra Energie GmbH 0 36 22 / 62 16
TAVEE Trink- u. AbwasserVerband 0170 / 7 88 80 27
Thüringer Energie AG 08 00 / 6 86 11 66
Deutsche Telekom 08 00 / 3 30 20 00

Abfallwirtschaftszweckverband

Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen 0 36 95 / 67 32 76
Anmeldung / Ummeldung / Abmeldungen ... 0 36 95 / 67 34 10
Abfallberatung 0 36 95 / 67 34 04
Deponien und Wertstoffhöfe 0 36 95 / 67 32 13

Trink- u. Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)
Am Frankenstein 1,
99817 Eisenach (Stedtfeld) 03 69 28 / 96 10

Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/ Nesse
Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal
OT Schönau v.d.Walde 03 62 53 / 26 07 90

Tierheim Eisenach (Am Trenkelhof) 03 69 1 / 89 00 50

Landratsamt Wartburgkreis 0 36 95
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen 61 50
Außenstelle in Eisenach, Ernst-Thälmann-Str. 72

- Gesundheitsamt 61 74 01
- Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt 61 73 01
- Kfz-Zulassungsstelle 61 61 51 bis -163
- Führerscheinstelle 61 61 66 bis -169

Jobcenter Wartburgkreis, Außenstelle Eisenach
Ernst-Thälmann-Str. 86, 99817 Eisenach ... 0 36 91 / 6 50 72 85
Agentur für Arbeit Eisenach
Ernst-Thälmann-Str. 84, 99817 Eisenach 0 36 91 / 82 14 51
(Arbeitnehmer) 0 80 04 55 55 - 00
(Arbeitgeber) 0 80 04 55 55 - 20

Arztpraxen in Wutha-Farnroda

Praxis	Anschrift	Erreichbarkeit	Sprechzeiten
Med. Versorgungszentrum Betriebsstätte Wutha-Farnroda (Klinikum Bad Salzungen)	Ringstraße 20, 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: HNO 036921 / 27 97 53 Nervenheilkunde 036921 / 279752	HNO Mo: 08.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 13.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr Mi: 08.00 - 13.30 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr & 12.30 - 15.30 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr Nervenheilkunde Mo: 08.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 13.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr Mi: 08.00 - 10.00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung Do: 08.00 - 12.00 Uhr & 12.00 - 14.00 Uhr nach Vereinbarung Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
Hausarztpraxis Lipfert & Dr. Braunke	Eisenacher Straße 42 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21 / 96 493 Fax: 03 69 21 / 96 593 info@arztpraxis-lipfert.de rezept@arztpraxis-lipfert.de	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr in Mosbach Di: 08.00 - 12.00 Uhr & 15.00 - 18.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr & 16.00 - 18.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr in Mosbach Fr: 08.00 - 11.00 Uhr Akutsprechstunde: Mo-Fr: 07.00 - 08.00 Uhr
Hausarztpraxis Dipl.-Med. Patrick Schlote	Am Rotberg 54 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21 / 96376	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr & 15.00 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 13.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr Do: 08.00 - 13.00 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr Akutsprechstunde: Mo-Fr: 08.00 - 09.00 Uhr
MVZ Eisenach – Gynäkologie Anna Poghosyan	Röberstraße 2 f, 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21/ 9 65 96	Mo: 08.00 - 14.00 Uhr Di: 08.00 - 18.00 Uhr Mi: OP-Tag Do: 08.00 - 15.00 Uhr Fr: 08.00 - 13.00 Uhr
Tina Rössler Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztliche Versorgung	Hörselstraße 36a 99848 Wutha-Farnroda OT Schönau	Telefon: 036921 259890 Telefax: 036921 259899 E-Mail: team@hoerselpraxis.de	Mo: 08.00 - 13.00 Uhr Di: 08.00 - 12.00 Uhr & 15.00 - 18.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr Do: 15.00 - 18.00 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr Tägl. ab 11.00 Uhr Infektionssprechstunde mit telef. Anmeldung
Angela Liebetrau Zahnärztin	Am Rotberg 54 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/90263	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 12.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr & 13:30 - 17:00 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
Dr. med. Holger Linß Zahnarzt	Schönauer Str. 8 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/96469	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 12.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr

Physiotherapeutische Praxen in Wutha-Farnroda

Praxis	Anschrift	Erreichbarkeit	Sprechzeiten
Praxis für Physiotherapie & Ergotherapie Höch	Am Rotberg 52 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/92234 E-Mail: physio-ergo-wutha@t-online.de	Mo - Do: 08:00 - 18:00 Uhr Fr: 08:00 - 13:00 Uhr
Alban Torsten Physiotherapeut	Gothaer Str. 61 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/302548	Termine nach Vereinbarung
Physiotherapie Friman	Gothaer Str. 65-69 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/27026	Mo, Mi: 08:00 - 14:00 Uhr Di, Do: 09:00 - 18:00 Uhr
Praxis für Logopädie Anja Hering	Am Rotberg 54, 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/30912 Mobil: 0171/4481973 Mail: logo-buero@web.de	Termine nach Vereinbarung
Lebensweise - Ergotherapie Becker & Müller	Röberstraße 1 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/315984 E-Mail: info@ergotherapie-lebensweise.de	Termine nach Vereinbarung

AKTUELLES

Grüßwort zum neuen Jahr

Ein Jahr mit großen Herausforderungen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde,

nun ist der Jahreswechsel schon wieder Geschichte und die ersten Kalenderblätter des Jahres 2025 sind bereits beschrieben. Ich hoffe, Sie alle hatten einen guten Start ins neue Jahr.

Das vergangene „Superwahljahr 2024“ liegt hinter uns. Wie erwartet brachte es zahlreiche Veränderungen in der Zusammensetzung im Europäischen Parlament, der Landesregierung, im Kreistag sowie im Gemeinderat und den Ortsteilräten unserer Gemeinde.

Maxime und Zielstellung aller sollte sein: eine ehrliche Politik im Sinne der Menschen.

Ein kurzer Rückblick ins vergangene Jahr macht deutlich, dass dieses uns allen alles abgefordert hat. Die Gesellschaft wandelt sich und damit auch die gegenwärtige Stimmung in unserem Land. Die vorgezogene Bundestagswahl am 23.02.2025 ist ein Sinnbild hierfür.

Betrachtet man die derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen, wird einem nicht gerade warm ums Herz. Es bleibt zu hoffen, dass diese Entwicklung nur eine vorübergehende Abwärtsspirale darstellt. Gerade für unser aller Gemeinwohl ist eine starke Volkswirtschaft ein unerlässlicher Faktor.

Steigende Kosten für Energie, Kraftstoffe, für Versicherungen, Dienstleistungen, Bauleistungen, aber auch beim täglichen Einkauf stellen uns alle vor große Herausforderungen.

In den in den kommenden Wochen anstehenden Beratungen zum Haushaltsplan 2025 werden die Mitglieder des Gemeinderates gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung auch unter den sich aktuell verändernden Rahmenbedingungen alles dafür tun, einen



ausgeglichene Haushalt aufzustellen. Unser Ziel in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan der Gemeinde Wutha-Farnroda für das Jahr 2025 ist klar abgesteckt: unsere Pflichtaufgaben zuverlässig zu erfüllen und die freiwilligen Leistungen für unsere Sportstätten, Schwimmbad, Hörselbergmuseum, Bibliothek sowie für Vereine, Jugendbetreuung und für unsere Senioren wenn möglich wie gewohnt aufrechtzuerhalten.

Das neue Jahr wird natürlich auch wieder mit zahlreichen Verbesserungen der Infrastruktur für unsere Bürger verbunden sein. Für die gegenwärtig größte und damit auch kostenintensivste Baumaßnahme unserer Gemeinde, die Fortführung der Gemeinschaftsbaumaßnahme in der Theo-Neubauer-Straße in Mosbach mit dem Trink- und Abwasser-Verband Eisenach-Erbstromtal, ist das Bauende für den Verlauf des Sommers avanciert.

Der voraussichtliche Fertigstellungstermin für die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes am Bahnhof Wutha in Verbindung mit der Neugestaltung des Knotenpunktes für den ÖPNV liegt ebenso in diesem Zeitraum.

In der ersten Jahreshälfte werden dann auch die Arbeiten zum Ausbau des Glasfasernetzes weitergeführt.

Abschließend gilt mein Dank allen Firmen, Unternehmen und Gewerbetreibenden, die mit ihrer Wirtschaftskraft aktiv zur Entwicklung unserer Gemeinde beitragen.

Ein großes Dankeschön all jenen, die sich in Vereinen oder auch privat für das Gemeinwohl engagierten, insbesondere auch den Kameradinnen und Kameraden unserer 4 Freiwilligen Ortsfeuerwehren für ihre stetige Einsatzbereitschaft.

Nehmen wir die aktuell sehr großen Herausforderungen an und bewältigen dies am besten gemeinsam!

In diesem Sinne wünsche ich allen ein erfolgreiches, aber vor allem gesundes neues Jahr 2025.

Ihr Bürgermeister
Jörg Schlothauer

VERANSTALTUNGEN

<p>02. Februar (So) 09:30 - 15:30</p>	<p>Kreiseinzelmeisterschaften der Jugend A und B Kegelsportverein Wutha-Farnroda Kegelbahn, Ruhlaer Str. 41-43, 99848 Wutha-Farnroda</p>	<p>22. Februar (Sa) 17:00 - 19:00</p>	<p>Hörselberghalle, Ruhlaer Str. 41-43, 99848 Wutha-Farnroda KSV Wutha-Farnroda 2 - SV Medizin Eisenach Punktspiel Kegelbahn, Ruhlaer Str. 41-43, 99848 Wutha-Farnroda</p>
<p>02. Februar (So) 10:00 - 12:00</p>	<p>Sammlertreffen der Briefmarkenfreunde Briefmarkenfreunde Erbstromtal e.V. Gaststätte Krug, Tannhäuser Weg 8, 99848 Wutha-Farnroda</p>	<p>23. Februar (So) 14:00</p>	<p>SG EFC Ruhla / FSV Wutha-Farnroda - SG SV Borsch 1925 II Punktspiel Sportplatz Wutha-Farnroda, Ruhlaer Str. 41, 99848 Wutha-Farnroda</p>
<p>11. Februar (Di) 14:00 - 18:00</p>	<p>Kaffeenachmittag Seniorenortsgruppe Mosbach Gaststätte „Frische Quelle“, Theo-Neubauer-Str. 87, 99848 Wutha-Farnroda OT Mosbach</p>	<p>23. Februar (So) 15:00</p>	<p>Kinderfasching Farnrodaer Karnevalsverein Hörselberghalle, Ruhlaer Str. 41-43, 99848 Wutha-Farnroda</p>
<p>13. Februar (Do) 14:00 - 18:00</p>	<p>Kaffeenachmittag Seniorenortsgruppe Schönau & Kahlenberg Mühlencafé, Zur Hörselmühle 1, 99848 Wutha-Farnroda, OT Schönau</p>	<p>01. März (Sa) 19:30</p>	<p>60. Festsitzung Farnrodaer Karnevalsverein Hörselberghalle, Ruhlaer Str. 41-43, 99848 Wutha-Farnroda (ausverkauft)</p>
<p>22. Februar (Sa) 13:00 - 16:30</p>	<p>Kegelwettkampf 1. Landesklasse Kegelsportverein Wutha-Farnroda Kegelbahn, Ruhlaer Str. 41-43, 99848 Wutha-Farnroda</p>	<p>02. März (So) 10:00 - 12:00</p>	<p>Sammlertreffen der Briefmarkenfreunde Briefmarkenfreunde Erbstromtal e.V. Gaststätte Krug, Tannhäuser Weg 8, 99848 Wutha-Farnroda</p>
<p>22. Februar (Sa) 14:30</p>	<p>Jubiläumssitzung Farnrodaer Karnevalsverein</p>		

VEREINE

Rückblick 2024

1. Lebendiger Adventskalender in Mosbach - Ein Erfolg!

Pünktlich mit dem 1. Dezember und dem bekannten Mosbacher Weihnachtsmarkt startete der Lebendige Adventskalender und öffnete von da an täglich ein Türchen.

Ein extra kreierter Flyer und täglich grafisch liebevoll gestaltete Kurznachrichten waren vorbereitet worden. Das Programm war ein bunter Mix aus Engagement von örtlichen Vereinen, wie der Trachtentanzgruppe des Heimatvereins, der Feuerwehr Mosbach, der Frauensportgruppe „Bodyfit“ des SV Petkus, den Christenlehrekindern der Kirchgemeinde, dem Engagement der Wirtin „Zur Frischen Quelle“, dem Engagement privater Personen und Gruppen, die in ihre festlich hergerichteten Räume, Höfe und Scheunen einluden.

So fanden Kinder, Familien, Alteingesessene, Hinzugezogene und Gäste des Dorfes Spaß bei Basteleien, nostalgischem Kino und Weihnachtsfilm, geheimnisvoller Taschenlampensuche, gemeinsamen Singen, Tanzen, Sporteln, Geschichten erzählen, Schrott wichteln und Trödeln. Das Zusammenkommen war immer heimelig und mit duftendem Gebäck, Leckereien, Glühwein und Punsch konnte einem warm ums Herz werden.

Eine eigens für den Adventskalender angeschaffte Laterne wanderte von Türchen zu Türchen mit. So wurde die Adventszeit kurzweilig und das Warten auf den Weihnachtsabend in unserem Dörfchen Mosbach ein kleines Stück lebendiger als in den Vorjahren. Auch die Dorfgemeinschaft zu stärken und sich kennenzulernen waren Ziele.

Bei einer Umfrage im WhatsApp-Kanal „Musbicher Dorfklatz“ fanden über 90% der Teilnehmer den Lebendigen Adventskalender „Super“ und „Ganz gut!“ Das ermutigt uns zur Wiederholung!

Wir DANKEN allen Beteiligten und Besuchern.

Es grüßt
die Organisationsgruppe des Lebendigen Adventskalenders



Karneval in Farnroda

Ein Programm voller Highlights erwartet euch!

Der Februar steht vor der Tür und damit steigt die Vorfreude auf den Karneval in Farnroda. Schon in wenigen Wochen werden die letzten Proben abgeschlossen, die finalen Kostüme fertiggestellt und die Bühne für ein buntes und heiteres Programm vorbereitet. Unter dem Motto: „**60 Jahre Narrenspaß, der FKV gibt weiter Gas!**“ erwartet euch auch dieses Jahr eine Mischung aus großartigen Gags, brillanten Büttreden, sagenhaften Showtänzen und großartigem Gesang. Musikalisch sorgt die Partyband „Glücklich“ zur Abendveranstaltung für beste Stimmung.

Außerdem freuen wir uns auf unser phänomenales Publikum, das unsere Veranstaltungen erst zu dem macht, was sie sind. Die Festsitzung am 1. März ist bereits restlos ausverkauft – es wird also hier keine Abendkasse geben. Wer keine Karten mehr für die Abendveranstaltung ergattern konnte, aber dennoch keinen Programmpunkt verpassen will, den laden wir herzlich zu unserer Jubiläumsveranstaltung ein. Auch unser Kinderfasching verspricht Spaß für Groß und Klein. Hier nochmal unsere einzelnen Veranstaltungstermine auf einen Blick:

22.02.2025

14.30 Uhr Jubiläumsveranstaltung (11 EUR)

23.02.2025

15.00 Uhr Kinderfasching

(Kinder: 3 EUR, Erwachsene: 5 EUR)

01.03.2025

19.30 Uhr Festsitzung (ausverkauft)

Karten für unseren Kinderfasching sind nur an der Tageskasse verfügbar. Karten für die Nachmittagsveranstaltung können über unseren Onlineshop unter www.fkv-farnroda.de/shop erworben werden. Dort könnt ihr die Karten bequem nach Hause bestellen oder reservieren. Wer seine Eintrittskarten persönlich kaufen oder reservierte Karten abholen möchte, findet uns noch zu folgendem Termin:

15.02.2025

10.00 Uhr - Gemeindehaus Farnroda

13.00 Uhr (Hauptstraße 7, 99848 Wutha-Farnroda)

Für uns Vereinsmitglieder heißt es nun: Endspurt. Es müssen noch die letzten Requisiten vorbereitet und Kostüme zusammengestellt werden. Wir freuen uns auf euch!

Wer noch mehr Einblicke in unser Vereinsleben erhalten oder nichts mehr verpassen möchte, den halten wir über unsere Kanäle auf dem Laufenden. Werft also gern einen Blick auf unsere Social-Media-Kanäle bei Facebook und Instagram - dort erfahrt ihr immer aktuelle Neuigkeiten. Und für alle, die unsere Veranstaltungen kaum erwarten können, stehen auf www.fkv-farnroda.de/galerie noch die Programm-bilder der letzten Saison zur Verfügung.

Freut euch auf unvergessliche Karnevalsmomente – Faro Helau!

WISSENSWERTES

Gaststätten

An gesetzlichen Feiertagen individuelle Öffnungszeiten
Angaben ohne Gewähr

Gaststätten

Wutha

- **Gaststätte Romace** Tel.: 03 69 21 - 92 65 2
Mo 15.00 - 21.00 Uhr
Di & Mi Ruhetag
Do & Fr 16.00 - 22.00 Uhr
Sa 16.00 - 23.00 Uhr
So 15.00 - 22.00 Uhr
- **Gaststätte Krug** Tel.: 03 69 21 - 96 24 9
Mo - Di Ruhetag
Mi - Sa 16.00 - 23.00 Uhr
So 12.00 - 14.00 Uhr & 16.00 - 22.00 Uhr

Farnroda

- **Kaffeemühle** Tel.: 03 69 21 - 26 99 48
Do - Mo 14.00 - 18.00 Uhr
Auf Anfrage „Spätstück“ auch außerhalb dieser Zeiten

Schönau

- **Mühlencafé** Tel.: 03 69 21 - 93 96 3
Do - So 14.00 - 18.00 Uhr

Mosbach

- **Gasthaus am Waldbad** Tel.: 03 69 21 - 91 18 6
Oktober - April
Freitag ab 18.00 Uhr
Samstag ab 11.30 durchgehend geöffnet
Sonntag ab 11.30 - 17.00 Uhr durchgehend geöffnet
- **Landgasthof Frische Quelle**
nur auf Anfrage & Pension

Kahlenberg

- **Zapfengrund** Tel.: 03 69 21 96 40 4
..... Mobil: 0172 36 36 805
Mo - So 12.00 - 21.00 Uhr
Mi Ruhetag
- **Großer Hörselberg** Tel.: 03 62 2 - 20 03 403
Mi - So 11.00 - 20.00 Uhr

Hinweise des Herausgebers

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
02/2025	18.02.2025	28.02.2025

Bitte beachten Sie für die Abgabe Ihrer Beiträge den verbindlichen Redaktionsschluss.

Wohin sende ich meine Beiträge?

hoerselzeitung@wutha-farnroda.de

Was muss ich bei meinem Beitrag beachten?

- Textbeiträge digital im Word-Format per E-Mail einsenden
- nach Möglichkeit keine PDF-Formate verwenden
- Bilder können als JPEG-Format einzeln oder in den Beitrag eingebunden versandt werden
- Name des Fotografen und gewünschte Bildunterschrift angeben
- Name des Autors oder Institution angeben

- Keine namentliche Nennung von Sponsoren
- Keine Sponsorenlogos auf Flyer oder Plakaten

Richtlinien des Herausgebers

- Die Veröffentlichung der Bild- und Textbeiträge erfolgt unentgeltlich.
- Der Herausgeber behält sich das Recht vor, Beiträge zu kürzen.
- Der Herausgeber erteilt keine Garantie zum Erscheinen Ihres Beitrages.

Sie erhalten keine Hörselzeitung im Briefkasten?

Ihre Reklamation wird, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, telefonisch unter

Tel.: 03677 205031 oder
per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de
entgegengenommen.

Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der

Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum 01.05.2025 für die Teilnahme am Messprogramm Online unter www.tlubn.thueringen.de oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943
E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Referat 63
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

KINDERTAGESSTÄTTEN

Alljährlicher Adventsmarkt bei den Hörseltalzwergen

Die Vorfreude bei den Kindern war groß und so war es am 04.12.2024 wieder soweit - der alljährliche Adventsmarkt im Kindergarten der Hörseltalzwerge in Schönau fand statt.

Die Kinder probten bereits seit einigen Wochen gemeinsam mit ihren ErzieherInnen fleißig Lieder und Gedichte ein, die sie an diesem Nachmittag voller Stolz den anwesenden Eltern, Großeltern und Geschwistern präsentierten. Zur Belohnung gab es einen großen Applaus der anwesenden Gäste.

Im Anschluss gab es viele selbstgemachte Leckereien, Schokofrüchte, Weihnachtsplätzchen, Bratwurst und warme Getränke.

Ein weiterer Höhepunkt für die Kinder war der lang ersehnte Besuch des Weihnachtsmannes. Dieser verteilte zur großen Freude süße Leckereien an die kleinen Hörseltalzwerge.

In den Räumlichkeiten des Kindergartens präsentierten die Kinder stolz ihre Weihnachtsbasteleien.

Ein großer Dank gilt allen HelferInnen, dem Team des Kindergartens und natürlich allen beteiligten Kindern, die für ein tolles Ereignis sorgten.

Luisa Koch
im Namen des Elternbeirates



Weihnachtszauber im Bambino

Im Dezember gibt es viel zu erleben in der Kita Bambino - unsere Vorweihnachtszeit 2024.

Basteln, Singen, Backen und sich auf den Weihnachtsmann freuen, all das gehört bei uns immer zur Vorbereitung auf das Weihnachtsfest. Die Vorfreude wuchs jeden Tag, der Adventskalender half uns beim Warten.

Alle Kinder bastelten kleine geheime Überraschungen für zu Hause, um die Eltern zu erfreuen. Es duftete fast täglich nach frisch gebackenen Plätzchen und das ganze Haus erstrahlte im Lichterglanz.

Der Nikolaus kam und ging ganz heimlich durchs Haus, alle Stiefel waren geputzt und wurden gefüllt.

te ihn sehr und aus seinem großen Sack kam für jedes Kind ein kleines Geschenksäckchen zum Vorschein. Wir bedankten uns bei ihm ganz herzlich und wünschten auch dem Weihnachtsmann ein frohes Fest.

Die Weihnachtsferien kamen heran und wir verabschiedeten uns voneinander bis ins neue Jahr.

Das Team der KiTa Bambino



Unsere Schulanfänger besuchten die Backstube der Bäckerei Schnell und krepelten die Ärmel hoch. Sie halfen beim Plätzchen backen wie die Profis. Die großen Maschinen und riesigen Teigmengen wurden bestaunt. Die Plätzchen haben wir anschließend in allen Gruppen verteilt und zur Weihnachtsfeier vernascht.



Frau Fischer, Frau Fattoumi und Frau Rommel luden vom ThEKiZ interessierte Eltern zu einer kleinen Auszeit beim Weihnachtsbasteln ein und es entstanden aus Holz kleine schöne Dekorationen für zu Hause.

Der Weihnachtsmann kam auf seinem Quad zu Besuch, wir begrüßten ihn vor unserem Haus und sangen gemeinsam für ihn unsere Lieder. Das freu-



Weihnachten im Bertold-Anzius-Kindergarten

Hallo ihr Lieben und ein frohes, neues Jahr wünschen die großen und kleinen Anzianer und natürlich auch ich, euer Felix Musicus!

Mit vielen tollen Tagen ging unser Jahr zu Ende und davon möchte ich euch heute berichten!

Wie gedacht ging das vergangene Jahr spannend zu Ende, mit vielen tollen Erlebnissen und Überraschungen.

Ein besonderes Highlight war unser traditioneller Weihnachtsmarkt vor dem ersten Advent. Mit einem kleinen Programm wurde der gemeinsame Nachmittag eingeläutet und mit Bratwurst und Punsch wurde es ein gemütlicher Abend. Viele fleißige Helfer standen uns zur Seite und auch unsere Hausmeister haben uns wieder sehr unterstützt, dafür bedanken wir uns von ganzem Herzen und freuen uns jetzt schon auf den Markt 2025, unser Jubiläum!

Aber auch ein anderes Jubiläum haben wir im Dezember gefeiert, **20 Jahre Bertold-Anzius-Stiftung**. So lange ist es nun schon her, dass unsere liebe Frau Anzius den Grundstein für unseren

Kindergarten gelegt hat. Mit einem gemeinsamen Frühstück haben wir diesen besonderen Tag gefeiert, danach konnten alle Kinder ein bezauberndes Puppenspiel anschauen, zu welchem uns die Stiftung eingeladen hat. Eine letzte Überraschung gab es an dem Tag noch unter unserem Weihnachtsbaum. Heimlich, still und leise hatte der Weihnachtsmann kleine und große Geschenke gebracht und die Kinder konnten sich über viele neue Spielsachen freuen.

Nun hat das neue Jahr schon eine Zeit begonnen und alle haben sich wieder eingelebt. Wir warten sehnsüchtig auf den Schnee und hoffen, dass es bald soweit ist.

Unsere nächste große Feier wird der Fasching im Kindergarten sein, wie immer wird dieser am Rosenmontag gefeiert.

Bis dahin werden wir noch viele spannende Sachen rund um die Winterzeit entdecken. Ich werde gerne davon berichten.

Viele Grüße senden euch die kleinen und großen Anzianer und ich, euer Felix Musicus



GÖNNERIN: Famroda ging ihr nie aus dem Sinn. Arne-Kathrin Anzius gestern beim Legen des Grundsteins. Ein Kindergarten, wo früher das Schlossgut stand.




SCHULEN-UND-JUGEND



Einladung

Zur Schülersausstellung
„Neue Heimat Wutha-Farnroda? - Flucht und
Migration aus Afghanistan, Syrien und der
Ukraine“

- Schülersausstellung (Projektarbeit Klasse 10)
 - Interviews und Infotafeln
- Gesprächsangebote und Dialogmöglichkeiten
 - Internationale Verpflegung

 Wann: Freitag, 28.02.2025
15.00 - 18.00 Uhr

 Wo: Regelschule Wutha-Farnroda

*Wir freuen uns über Ihr Interesse und
Ihren Besuch.*

SENIOREN

Senior*innen Mosbach

Am Dienstag, dem 11.02.2025, findet ab 14.00 Uhr unser nächster Kaffeenachmittag in der Gaststätte „Frische Quelle“ statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. Deubner
Seniorenortsgruppe Mosbach

Senior*innen Schönau / Kahlenberg

Am Donnerstag, dem 13.02.2025, findet ab 14.00 Uhr unser nächster Kaffeenachmittag im Mühlencafé statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. I. Hähnel
Vors. der OG Senioren Schönau/Kahlenberg

GLÜCKWÜNSCHE

Zu Ihrem Geburtstag

An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, allen Jubilaren im Monat Februar meinen herzlichsten Glückwunsch auszusprechen, verbunden mit dem Wunsch für ein langes Leben, um all die Dinge zu tun, die das Dasein so lebenswert und attraktiv erscheinen lassen. Das Leben wird zwar nach Jahren gezählt, aber nach Taten gemessen.

Geburtstage sind nicht da, um wehmütig zurückzublicken, sondern um hoffnungsvoll vorauszuschauen. Alt zu werden und jung zu bleiben ist dabei das höchste Gut.

Jedem Einzelnen von Ihnen wünsche ich alles erdenklich Gute!

Ihr Jörg Schlothauer
Bürgermeister



KIRCHLICHE-NACHRICHTEN

Monatsspruch Februar:

Du tust mir kund den Weg zum Leben.

Psalm 16,11 (L)

Kirchengemeinde Wutha-Farnroda

Sonntag, 02. Februar:

10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda

Sonntag, 09. Februar:

09.00 Uhr Gottesdienst zum Beginn der Bibelwoche in Wutha

10.30 Uhr Gottesdienst zum Beginn der Bibelwoche in Farnroda

Sonntag, 16. Februar:

10.00 Uhr Abschlussgottesdienst der Bibelwoche mit Abendmahl in Ruhla

Sonntag, 23. Februar:

10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda

Bastelkreis:

nach Vereinbarung

Gottesdienst im Seniorenheim:

Mittwoch, 12. Februar, 10.00 Uhr

Seniorenkreis:

Mittwoch, 12. Februar, 15.00 Uhr, im Pfarrhaus Farnroda

Gemeindenachmittag:

Mittwoch, 19. Februar, 15.00 Uhr, in Wutha, Eisenacher Str. 43

Laienspiel nach Vereinbarung:

freitags, 19.00 Uhr

Kirchenchor:

jeden Donnerstag, 19.00 - 20.30 Uhr, im Bürgerhaus Großenlupnitz

Bibelwoche 2025 mit Texten aus dem Johannesevangelium

Montag, 10. Februar - Freitag, 14. Februar

jeweils 19.00 Uhr im Pfarrhaus Thal

Weltgebetstag von den Cookinseln:

Vorbereiten des Gottesdienstes:

Donnerstag, 27. Februar 2025, um 19.00 Uhr, im Gemeindehaus, Eisenacher Str. 43

! Achtung! Der Weltgebetstag 2025 wird am Freitag, dem 7. März, um 19.00 Uhr, in der Hörselberghalle gefeiert!!! Zeitgleich zum Gottesdienst wird Kindergottesdienst gefeiert. Bringen Sie bitte Ihr Besteck mit!!

Bankverbindung Farnroda:

Kontoinhaber: Kreiskirchenamt Eisenach
IBAN: DE 14 8405 5050 0012 0317 47
BIC: HELADEF1WAK
Rechtsträgernummer: 2516

Kirchengemeinde Mosbach

Samstag, 08. Februar:

17.00 Uhr Gottesdienst zum Beginn der Bibelwoche

Sonntag, 16. Februar:

10.00 Uhr Abschlussgottesdienst der Bibelwoche mit Abendmahl in Ruhla

Frauenkreis:

Dienstag, 18. Februar, 14.00 Uhr, im Gemeindehaus

Bibelwoche 2025 mit Texten aus dem Johannesevangelium

Montag, 10. Februar - Freitag, 14. Februar

jeweils 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Thal

Weltgebetstag von den Cookinseln:

! Achtung! Der Weltgebetstag 2025 wird am Freitag, dem 7. März, um 19.00 Uhr, in der Hörselberghalle gefeiert!!! Zeitgleich zum Gottesdienst wird Kindergottesdienst gefeiert. Bringen Sie bitte Ihr Besteck mit!

Bankverbindung Mosbach:

Kontoinhaber: Kreiskirchenamt Eisenach
IBAN: DE 14 8405 5050 0012 0317 47
BIC: HELADEF1WAK
Rechtsträgernummer: 2541

Kirchengemeinde Schönau-Kälberfeld

Sonntag, 02. Februar:

09.00 Uhr Gottesdienst in Kälberfeld

10.30 Uhr Gottesdienst in Schönau

Sonntag, 16. Februar:

10.00 Uhr Abschlussgottesdienst der Bibelwoche mit Abendmahl in Ruhla

Sonntag, 23. Februar:

10.00 Uhr Gottesdienst in Schönau

Kirchenchor:

montags, 17.00 Uhr, im Pfarrhaus

Kontakt: G. Weiß, Tel. 03 69 21/3 19 90

Bibelwoche 2025 mit Texten aus dem Johannesevangelium

Montag, 10. Februar - Freitag, 14. Februar

jeweils 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Thal

Weltgebetstag von den Cookinseln:

! Achtung! Der Weltgebetstag 2025 wird am Freitag, dem 7. März, um 19 Uhr, in der Hörselberghalle gefeiert!!! Zeitgleich zum Gottesdienst wird Kindergottesdienst gefeiert. Bringen Sie bitte Ihr Besteck mit!

Überregionales

Eltern-Kind-Gruppe:

jeden Dienstag, 10.00 bis 12.00 Uhr,

in Wutha, Eisenacher Str. 43 (außer in den Schulferien)

AMTLICHER TEIL

Mängelanzeige

Immer wieder kommt es zu Gefahrensituationen oder Mängeln und Missständen im öffentlichen Bereich. Die Gemeindeverwaltung ist bestrebt, schnell Abhilfe zu schaffen. Vielleicht haben auch Sie Verschmutzungen, illegale Müllablagerungen, eine defekte Straßenlampe, fehlende oder beschädigte Verkehrsschilder, überfüllte Glas- oder Altkleidercontainer entdeckt. Diese oder sonstige Störungen können Sie uns gerne anzeigen. Nutzen Sie bitte untenstehendes Formular, um Ihre Feststellung an uns heranzutragen oder informieren Sie uns per E-Mail unter info@wutha-farnroda.de

Datenschutzhinweise:

Wenden Sie sich mit Fragen oder Hinweisen per Mängelanzeige an uns, erteilen Sie zum Zweck der Kontaktaufnahme Ihre freiwillige Einwilligung zur Speicherung Ihrer bereitgestellten persönlichen Daten. Für die Kommunikation mit Ihnen ist die Angabe Ihres Namens, Ihrer Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und weiterer Kontaktdaten erforderlich. Die Daten dienen ausschließlich der Zuordnung der Informationen und der anschließenden Bearbeitung. Nach Erledigung bzw. Beendigung der Bearbeitung werden wir Ihre personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen Vorgaben löschen.

Meldung von Mängeln, Hinweise, Anregungen

An: Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

Eisenacher Straße 49

99848 Wutha-Farnroda

Absender:

Name

Vorname

Straße

Wohnort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Datum

Schadenort:

Straße

Nähere Beschreibung

.....

.....

.....

.....

Ich habe Folgendes festgestellt:

Müllablagerungen

Verkehrszeichen (fehlend, beschmutzt, beschädigt)

Hydrant, Kanaldeckel, Straßeneinlauf schadhaft

Straßeneinlauf verstopft

Straßenbeleuchtung defekt

Straßeneinsicht versperrt (Äste, Hecken usw.)

Gehweg beschädigt

Glas-/Altkleidercontainer überfüllt

Schäden/Verunreinigungen auf Spielplätzen

Schäden /Verunreinigungen sonst. öffentl. Anlagen

beobachteter Vandalismus

Autowracks, KFZ ohne Kennzeichen im öff. Bereich

Sonstiges

Anmietung von Räumlichkeiten

Seit Jahresbeginn 2023 werden Räumlichkeiten nur nach vorheriger schriftlicher Reservierung mit nachfolgendem Formular vorgenommen. Telefonische Reservierungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr angenommen werden.

Sie finden dieses Formular auch auf unserer Internetseite <https://wutha-farnroda.de/gemeinde-rathaus/buergerservice/formulare> -> Formular zur Anmietung von Räumlichkeiten.

Bitte füllen Sie diesen Antrag aus und übersenden Sie ihn an Herrn Kramer, Bauverwaltung. Sollten Sie einen Raum gemietet haben, aber aus persönlichen Gründen diesen doch nicht mehr nutzen wollen, bitten wir Sie um eine zeitnahe Absage, damit auch andere Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit zur Nutzung haben.

Empfänger:
 Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda
 Bauverwaltung
 Eisenacher Str. 49
 99848 Wutha-Farnroda



Formular zur Anmietung von gemeindeeigenen

- Räumen
- Festzeltgarnituren
- Geschirr- und Geschirrmobil
- Hüpfburg

Datum:	Art der Veranstaltung:
Räumlichkeit:	
Anzahl Geschirr:	Anzahl Festzeltgarnituren:
Nutzer:	vertreten durch:
Anschrift:	Telefonnummer:

_____ Datum

_____ Unterschrift

GEMEINDLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 27 (zu § 48 Abs. 1 BWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2.

Die Gemeinde³⁾ ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Wutha-Farnroda I

Wahlraum: Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20, 99848 Wutha-Farnroda

Wahlbezirk 2: Wutha-Farnroda II

Wahlraum: Bertold-Anzius-Kindergarten,
Hauptstr. 5, 99848 Wutha-Farnroda

Wahlbezirk 3: Mosbach

Wahlraum: Triftberghalle,
Waldbadstr. 3, 99848 Wutha-Farnroda

Wahlbezirk 4: Schönau / Kahlenberg

Wahlraum: Alte Schule,
Hauptst. 33, 99848 Wutha-Farnroda

Wahlbezirk 5: Briefwahl

Wahlraum: Sozialraum Bauhof,
Eisenacher Str. 47, 99848 Wutha-Farnroda

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in der Eisenacher Str. 47 in Wutha-Farnroda im Sozialraum des Bauhofes zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wutha-Farnroda, den 15.01.2025
gez. Bürgermeister

- 1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
- 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde Wutha-Farnroda über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Wahlbezirke der Gemeinde Wutha-Farnroda

wird in der Zeit vom **03.02.2025 bis 07.02.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49, Bürgerbüro, Zi. 114

(Ort der Einsichtnahme)

2)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 07.02.2025 bis 12:00 Uhr,
(16. Tag vor der Wahl)

bei der Gemeindebehörde⁴⁾ Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49, Wahlbüro, Zi. 223

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025
(21. Tag vor der Wahl)
eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

189 Eisenach – Wartburgkreis – Unstrut-Hainich-Kreis

(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **02.02.2025**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **07.02.2025**) versäumt hat,
 b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

21.02.2025 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
 (2. Tag vor der Wahl)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post ⁵⁾ unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wutha-Farnroda

Ort

,den

15.01.2025

Datum

Bürgermeister

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dergleichen oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

3) Nichtzutreffendes streichen.

4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

5) Gemäß § 36 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs.1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda in der Sitzung am 03.12.2024 die folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 28.03.2019

Artikel 1 - Änderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Wutha-Farnroda vom 28.03.2019 zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 18.03.2024 wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 4 wird durch folgenden Absatz 4 ersetzt:
 „(4) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen einmalig eine pauschale Entschädigung von 30,00 EUR. Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 40,00 EUR. Abweichend hiervon erhalten die Wahlvorsteher eine pauschale Entschädigung von 60,00 EUR.“
 - b) Absatz 6 wird durch den folgenden Absatz 6 ersetzt:
 „(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die nachfolgenden Aufwandsentschädigungen. Für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023:
 - a) der ehrenamtliche erste Beigeordnete 370,00 EUR/Monat
 - b) der ehrenamtliche zweite Beigeordnete 101,92 EUR/Monat
 - c) der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles
 - Mosbach 348,99 EUR/Monat
 - Kahlenberg 160,00 EUR/Monat
 - Schönau a.d. H. 277,00 EUR/Monat.

Für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024:

- d) der ehrenamtliche erste Beigeordnete 370,00 EUR/Monat
- e) der ehrenamtliche zweite Beigeordnete 109,56 EUR/Monat
- f) der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles
 - Mosbach 375,17 EUR/Monat
 - Kahlenberg 168,56 EUR/Monat
 - Schönau a.d. H. 297,78 EUR/Monat.

Ab dem 01.01.2025:

- g) der ehrenamtliche erste Beigeordnete 370,00 EUR/Monat
- h) der ehrenamtliche zweite Beigeordnete 116,35 EUR/Monat
- i) der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles
 - Mosbach 398,43 EUR/Monat
 - Kahlenberg 179,01 EUR/Monat
 - Schönau a.d. H. 316,24 EUR/Monat.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 4 g), h) und i) verändert sich ab dem 01.01.2026 jährlich, um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 Abgeordnetengesetz in der Fassung vom 9. März 1995 (GVBl. S. 121) in der jeweils geltenden Fassung geändert“

Artikel 2 - Sprachform und Inkrafttreten

1. Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.
2. Diese 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wutha-Farnroda, den 16.12.2024
 Gemeinde Wutha-Farnroda
 gez. Schlothauer
 Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der Beschlüsse

der 2. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Wutha-Farnroda am 19.11.2024

Beschluss-Nr. HA 03/02/2024 des Hauptausschusses vom 19.11.2024

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO, die Jahresrechnung 2022 in folgender Höhe festzustellen:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt
1. Bereinigte Soll-Einnahmen	9.958.080,12 €	1.213.726,68 €
2. Bereinigte Soll-Ausgaben	9.958.080,12 €	1.213.726,68 €
darin enthalten		
Zuführung zum VMH	201.309,09 €	
Entnahme aus Allg. Rücklage		765.988,52 €

2. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Bürgermeister für die Jahresrechnung 2022 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. HA 04/02/2024 des Hauptausschusses vom 19.11.2024

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO, die Jahresrechnung 2023 in folgender Höhe festzustellen:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt
1. Bereinigte Soll-Einnahmen	12.376.090,63 €	3.320.687,70 €
2. Bereinigte Soll-Ausgaben	12.376.090,63 €	3.320.687,70 €
darin enthalten		
Zuführung zum VMH	1.513.741,58 €	
Zuführung zur Allg. Rücklage		1.616.207,49 €

2. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Bürgermeister für die Jahresrechnung 2023 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. HA 05/02/2024 des Hauptausschusses vom 19.11.2024

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem vorliegenden Entwurf der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Wutha-Farnroda zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. HA 06/02/2024 des Hauptausschusses vom 19.11.2024

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wutha-Farnroda empfiehlt dem Gemeinderat, der 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung mit den zuvor besprochenen Änderungen, d.h. Ausweisung der Mindestaufwandsentschädigungen, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

Schlothauer
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN-ANDERE-BEHÖRDEN

Jagdgenossenschaft Schönau-Deubach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schönau-Deubach findet

**am 07.03.2025, um 19.00 Uhr,
im Feuerwehrhaus Schönau**

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht der Jagdgenossenschaft
3. Bericht der Pächter

4. Filmvorführung des Filmteams über das Einfangen der Schafpopulation
5. Vorstellung des neuen Jagdkatasters
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinerlöses
7. Diskussion

Hinweis:

Wer an dem Abend nicht gefilmt werden möchte, kann dies gerne vor der Veranstaltung dem Filmteam melden.

Wutha-Farnroda, den 08.01.2025
Jens Zick
Jagdvorsteher

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wutha-Farnroda

Herausgeber:

Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda
E-Mail: info@wutha-farnroda.de · Internet: www.wutha-farnroda.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Jörg Schlothauer
Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49 in 99848 Wutha-Farnroda,
Tel.: 036921/ 915-0 · Fax: 036921/ 915-40,
E-Mail: hoerselzeitung@wutha-farnroda.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag abonnieren. Über Termin, Rahmen und Umfang der Veröffentlichungen entscheidet der Herausgeber. Texte und Bilder, wenn möglich in digitaler Form einreichen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Rückgabe der eingereichten Unterlagen und Datenträger nicht möglich ist. Der Abdruck sämtlicher Bild- u. Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.